

Europäische und internationale Rechtsvereinheitlichung – Vertiefung

Privatrechtsbeziehungen sind infolge der Globalisierung und der Digitalisierung zunehmend grenzüberschreitend. Das Privatrecht ist zwar grundsätzlich immer noch nationales Recht; aber es wird seit Jahrzehnten immer mehr überlagert, beeinflusst, ergänzt, teilweise auch ersetzt durch europäische und internationale Regeln. Diese setzen ihrerseits auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Instrumenten an: materielles Recht/Internationales Zivilverfahrensrecht/ Internationales Privatrecht; „soft law“/Richtlinien/Verordnungen/völkerrechtliche Verträge.

Die Veranstaltung will in diesem komplexen Geflecht Orientierung bieten und Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Instrumenten verdeutlichen. Erörtert werden sollen auch Gefahren der Rechtsvereinheitlichung (vor allem ihre zunehmende Komplexität) und Gegenentwürfe wie der „Wettbewerb der Rechtsordnungen“.

Die Veranstaltung soll keine Frontalvorlesung sein, sondern Gelegenheit zur aktiven Mitarbeit bieten. Es wird daher darum gebeten, sich anhand der angegebenen Literatur auf die jeweiligen Stunden vorzubereiten. Ein Kopierexemplar steht in der TB Recht an der Ausleihe zur Verfügung.

Die Vorlesung wendet sich vor allem an Studierende des SPB 4, ist aber auch für Studierende des SPB 3, Studierende des Begleit- und Aufbaustudiums im Europäischen Recht und (entsprechende Vorkenntnisse vorausgesetzt) für Erasmus-Studierende geeignet. Soweit erforderlich wird eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung angeboten.

12.04.2018 Europäische Rechtsvereinheitlichung/-harmonisierung: Binnenmarktbezug; Voll- und Mindestharmonisierung

Basedow, Über Privatrechtsvereinheitlichung und Marktintegration, FS Mestmäcker, 1996, 347 ff. *Walter Hallstein*, Angleichung des Privat- und Prozessrechts in der EWG, *RabelsZ* 28 (1964) 211-231;

26.04.2018 Europäische Rechtsvereinheitlichung: IZVR/IPR; Verhältnis zur Vereinheitlichung des materiellen Rechts

Kieninger, Rechtstechniken zur Etablierung eines Europäischen Privatrechts, in: *Eva Schumann* (Hrsg.), *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen: 17. Symposium der Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“* (2015), Neue Folge Band 38, 221-258; *W.-H. Roth* Europäische Kollisionsrechtsvereinheitlichung: Überblick – Kompetenzen - Grundfragen, in: *Kieninger/Remien*, Europäische Kollisionsrechtsvereinheitlichung, 2012, S. 11-49.

17.05.2018 Kodifikationsidee und Europäisches Privatrecht; Wissenschaftliche Projekte/Soft law (PECL, PICC, DCFR)

Kieninger, Kodifikationsidee und Europäisches Privatrecht, *RW* 2012, 406-431.

Eidenmüller/Faust/Grigoleit/Jansen/Wagner/Zimmermann, Was ist und wozu der DCFR?, *JZ* 2008, 529 ff. *Zimmermann*, Konturen eines Europäischen Vertragsrechts, *JZ* 1995, 477 ff.

NEU: 14.06.2018 (statt 7.6.) Wettbewerb der Rechtsordnungen contra Harmonisierung; optionale Instrumente (CESL) als Lösung?

Hans Schulte-Nölke: Der Blue Button kommt, ZEuP 2011, 749;

Gerhard Wagner, Der Blue Button klemmt, ZEuP 2012, 455.

Eidenmüller, Recht als Produkt, JZ 2009, 641;

Grundmann, Kosten und Nutzen eines optionalen Europäischen Kaufrechts, AcP 2012, 502-544.

21.06.2018 Fortsetzung Wettbewerb der Rechtsordnungen; Rolle des IPR für die Verwirklichung des Binnenmarktes

Kieninger, IPR als Wettbewerbsrecht des Rechtswettbewerbs (Manuskript Ringvorlesung).

Basedow, Der kollisionsrechtliche Gehalt der Produktfreiheiten: favor offerentis, RabelsZ 59 (1995), S. 1 ff.

05.07.2018 Internationale versus Europäische Rechtsvereinheitlichung; insbesondere IPR/IZVR

Basedow, EU-Kollisionsrecht und Haager Konferenz – Ein schwieriges Verhältnis, IPRax 2017, 94;